



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 20. März 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 486 Anfrage Kottmann Raphael und Mit. über den Umgang mit ausserordentlichen Waldschäden im Luzerner Wald (insbesondere infolge „Burglind“) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Raphael Kottmann ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Raphael Kottmann: Die Ereignisse Anfang Jahr haben gezeigt, dass die Strategie der Regionalen Organisationen (RO) funktioniert. Sobald es aber um die Finanzierung der delegierten Staatsaufgaben geht, wird der Ball den RO zugespielt. Ziel der RO-Strategie ist, dass die Leistungen kosteneffizienter, aber nicht gratis erbracht werden. Der Kanton kann durch schlagkräftigere und schlankere Strukturen per se schon viel Geld sparen. In der Antwort der Regierung sticht deshalb der Satz hervor: „Sollte tatsächlich ein Mehraufwand verbleiben, werden die dafür erforderlichen Mittel nachträglich zu beschliessen sein.“ Die Mehraufwendungen sind evident und mehrfach ausgewiesen. Wir werden uns in der Begleitgruppe dafür einsetzen, dass die Entschädigung bei ausserordentlichen Ereignissen gemäss der Leistungsvereinbarung erfolgen, denn Verträge sind einzuhalten. Die Aussagen in der Leistungsvereinbarung, dass bei grösseren Schadensereignissen spezielle Regelungen – auch betreffend Entschädigungen – zum Zug kommen sollen, müssen geklärt werden. Zu den Präventionsmassnahmen heisst es, dass in den schlecht erschlossenen Gebieten grundsätzlich Beiträge für den Seilkran-Einsatz möglich sind. Streuschäden sind aber nicht mittels Seilkran-Einsätzen zu beseitigen, sondern sie bleiben ausserhalb des Waldschutzperimeters bestehen, was unweigerlich zu einer weiteren Ausbreitung der Borkenkäferpopulation führt. Mit der Antwort zu Frage 2 bin ich nicht zufrieden. Der Bund konnte unbürokratisch 7,2 Millionen Franken sprechen. Mit einem viel kleineren Betrag hätte man präventiv schon viel bewirken und sämtliche Streuschäden beseitigen können. Ein Zwanzigstel des Bundesbeitrages hätte genügt und wäre im Sinn einer Anschubfinanzierung wichtig gewesen. Die jetzige Situation führt dazu, dass die Fichten liegen bleiben, was zu erheblichen Folgeschäden führen kann. Dieser Zustand ist umso stossender, wenn man bedenkt, dass die Erkenntnisse beim Forstdienst offensichtlich vorhanden sind. Im Grenzgebiet Luzern-Bern werden von St. Urban bis zum Rothorn Streuschäden in einem 500-Meter-Gürtel durch den Kanton Luzern beseitigt. Gegenüber dem Kanton Bern hat man offensichtlich Respekt. Im eigenen Kantonsgebiet hingegen nimmt man die Schäden bewusst in Kauf. Dabei handelt es sich um eine Ungleichbehandlung. Bei der Bekämpfung des Borkenkäfers ist man seit 1999 nicht sehr viel weitergekommen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich nehme von der Unzufriedenheit über die finanziellen Leistungen Kenntnis. Durch den Sturm Burglind sind etwa 150 000 Kubikmeter Sturmholz angefallen, davon sind rund 60 000 Kubikmeter Schutzwald. Da für den Schutzwald besondere Bestimmungen gelten, werden wir 2018 etwa 5 Millionen Franken dafür aufwenden. Dieser

Betrag ist mit ordentlichen Beiträgen von Bund und Kanton sowie mit den Reserven gedeckt. Ausserhalb des Schutzwaldes waren eher Weisstannen betroffen, dort ist die Borkenkäferproblematik nicht gleich zu beurteilen. Was mich etwas stört, ist, dass die Waldeigentümer Forderungen stellen, ihre Eigenverantwortung aber nicht vollumfänglich wahrnehmen. Wir sind mit den Regionalen Organisationen im Gespräch und setzen alles daran, eine gute Lösung zu finden. Wir können uns mit dem Berner Modell anfreunden und sind daran, eine vergleichbare Lösung zu finden.